

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus  
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125  
E-Mail: [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de)  
Internet: [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

### Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 19222  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst  
(außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst  
(an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde)  
Sperr-Hotline für Personalausweis (+49) 116 116

### Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Termin Verbrauchsgebühren (Wasser/Abwasser)

Auf den 31.03.2017 wird die 1. Abschlagszahlung für die Verbrauchsgebühren (Wasser/Schmutzwasser/Niederschlagswasser) zur Zahlung fällig. Wir bitten um Überweisung. Bei erteilter Abbuchungsermächtigung werden die Beträge abgebucht.  
Kassenstunden der Gemeindekasse:  
montags 8 bis 12 Uhr, donnerstags 8 bis 12 und 15 bis 18 Uhr.  
Eigentumswechsel an Grundstücken bzw. Gebäuden bitten wir dem Rechnungsamt, Frau Kern (Tel. 611175) und Frau Stein (Tel. 611176) mitzuteilen.

### Bürgersprechstunde und Jugendsprechstunde im April 2017

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:  
**Im Rathaus, Hauptstraße 110:**  
Mittwoch, 5. April, von 9 bis 10 Uhr  
Donnerstag, 6. April, von 16 bis 17 Uhr  
Donnerstag, 20. April, von 17 bis 18 Uhr  
Mittwoch, 26. April, von 9 bis 10.30 Uhr  
Donnerstag, 27. April, von 16 bis 17 Uhr  
Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101). Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

### Wechsel des Vereinsvorsitzenden mitteilen

Die Vereine werden gebeten, einen Wechsel des Ersten Vorsitzenden nicht nur beim Amtsgericht (Vereinsregister) anzuzeigen, sondern dies auch zeitnah der Gemeindeverwaltung unter Angabe des Namens, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse mitzuteilen (schriftlich, telefonisch oder per E-Mail), damit die Vereinsliste entsprechend aktualisiert werden kann. Ebenso wird im Falle eines Umzugs des/der Vorsitzenden um Mitteilung der neuen Adresse gebeten.  
Ansprechpartner im Rathaus Denzlingen ist Frau Östreicher (Telefon 07666 / 611-101, E-Mail: [ioestreicher@denzlingen.de](mailto:ioestreicher@denzlingen.de)).

### Gemeinde Denzlingen

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 7. Mai 2017 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 21. Mai 2017

Bei der Wahl des Ober-Bürgermeisters/der Ober-Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### 1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für die Wahl am 7. Mai 2017 Wahlberechtigten eingetragen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 16. April 2017 eine Wahlbenachrichtigung.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundeswahlgesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Denzlingen, – Wahlamt – Bürgerbüro A-C, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen bereit. Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag 16. April 2017 beim Bürgermeisteramt Denzlingen eingehen.  
Behinderter Wahlberechtigter können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 17. April 2017 bis 21. April 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Denzlingen – Wahlamt – Bürgerbüro A-C, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis ein-

getragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundeswahlgesetz eingetragen ist.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 21. April 2017 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Denzlingen – Wahlamt – Bürgerbüro A-C, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

#### 2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag  
2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 21. Mai 2017 erhält ferner einen Wahlschein

- a) auf Antrag, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,
- b) von Amts wegen, wer für die Wahl am 7. Mai 2017 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

### Landkreis Emmendingen

#### 2.3 Wahlscheine können für die Wahl am 7. Mai 2017 bis Freitag 05. Mai 2017, 18.00 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 21. Mai 2017 bis Freitag 19. Mai 2017, 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Denzlingen – Wahlamt – Bürgerbüro A-C, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
  - einen amtlichen Stimmzettelmuschlag für die Briefwahl
  - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Denzlingen, den 23. März 2017

Bürgermeisteramt Denzlingen

Rudolf Wöhrlin, Bürgermeister-Stellvertreter

### Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen  
Tel. 0 76 66 / 88 10-11 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · [www.kultur-und-buergerhaus.de](http://www.kultur-und-buergerhaus.de)  
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11–17 oder nach Tel. Vereinbarung geöffnet.



#### A IV Denzlinger für Denzlinger · Schwarzwaldstr. 1 · 79211 Denzlingen

Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement  
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 · E-Mail: [info@denzlinger-fuer-denzlinger.de](mailto:info@denzlinger-fuer-denzlinger.de)  
Sprechstunden: Mo. 16–18 Uhr, Di. 10–12 Uhr, Mi. 10–12 Uhr · Leitung: Lena Hartmann



#### Grünschnittsammelplatz und Recyclinghof am neuen Standort im Gewann „Mattstein“

Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vörstetten, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg. Hier können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeit abgegeben werden.

Öffnungszeiten für beide Einrichtungen: Freitags von 13.00–17.00 Uhr, samstags von 9.00–14.00 Uhr.

### [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)



Öffnungszeiten der  
Mediathek Denzlingen  
Hauptstraße 134  
Telefon 0 76 66 / 90 08 90



Montag geschlossen  
Dienstag 9–12 Uhr und 15–19 Uhr  
Mittwoch 9–17 Uhr  
Donnerstag 15–19 Uhr  
Freitag 9–12 Uhr  
Samstag 10–13 Uhr



Sport & Familienbad Denzlingen  
Berliner Straße 53  
Telefon 0 76 66 / 937 935-10  
[www.mach-blau-denzlingen.de](http://www.mach-blau-denzlingen.de)

#### Winteröffnungszeiten Hallenbad:

Montag: 8–21.30 Uhr, Dienstag: 8–21.30 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 6.15–9.30+16–21.30 Uhr, Freitag: 13–21.30 Uhr  
Samstag: 9–20 Uhr, Sonntag: 9–20 Uhr

#### Öffnungszeiten Sauna:

Montag: Damensauna 13–22 Uhr, Dienstag: 13–22 Uhr  
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag bis Samstag: 13–22 Uhr  
Sonntag: 10–22 Uhr  
– Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende –



**Engagement-Börse**  
Denzlinger für Denzlinger

**Ehrenamtliche Vorleser/-innen oder Vorlesepaten für Grundschüler**  
AWO Hort an der Schule sucht Menschen mit Freude am Vorlesen, die regelmäßig vorbeikommen, um den Kindern vorzulesen. Der Wochentag wird selbst gewählt, je zw. 15.00 und 17.00 Uhr, z.B. 1 Stunde/Woche.

**Die Denzlinger Brückenbauer suchen Mitwirkende**  
Auf Wunsch und im Auftrag der Gemeinde beraten die Brückenbauer telefonisch oder bei einem Hausbesuch Senioren ab 75 Jahren zu Angeboten in Denzlingen. 14-tägige Sitzungen, sonst freie Zeiteinteilung.

**Gemeindebriefaustreger gesucht**  
Die Evangelische Kirchengemeinde sucht Austräger und Austrägerinnen für das Gemeindeblatt in Glottertal und Denzlingen in einem bestimmten Bezirk (4x/Jahr). Auch Springer oder Aushilfen willkommen!

**Lern- und Lebensbegleiter gesucht (Deutsch, Mathe, Englisch)**  
Sie haben Freude am Umgang mit Kindern, sind einfühlsam und suchen eine sinnvolle Aufgabe? Der AWO Ortsverein sucht Lern- und Lebensbegleiter für Werkrealschüler (10-16 Jahre). 1x Woche, ca. 1-1,5 h.

**Bücherpaten für das offene Bücherregal gesucht**  
Das offene Bücherregal der Gemeinde Denzlingen in einer ausragierten Telefonzelle braucht ab und an Ordnung und Pflege. Hierfür werden weitere Bücherpaten gesucht. Freie Zeiteinteilung.

**Das Mobile Einsatzteam der AIV sucht Helfer für Grünschnitttransport**  
Wer macht Gartenliebhabern ohne Auto eine Freude und nimmt hin und wieder deren Grünschnitt mit zum Grünschnittplatz? Spontadische Einsätze auf Anfrage, keine Verpflichtungen. Melden Sie sich bei der AIV!

**Rückenschule March e.V. in Denzlingen sucht Unterstützung**  
Wir suchen dringend Beisitzer, Schriftführer, Menschen mit PC-Kenntnissen, die Hilfe bei der Homepage-gestaltung, Homeoffice. Jede Hilfe ist willkommen. Sie erhalten hierfür ein kostenfreies Kurshalbjahr.

**Freundeskreis Asyl Denzlingen e.V. sucht Helferinnen, Paten und Unterstützer**  
Paten gesucht, die sich um einzelne Flüchtlinge kümmern sowie Personen, die für Begleitungen zu Behördengängen zur Verfügung stehen. Viele Infos gibt es auch auf: [www.freundeskreisasyl-denzlingen.de](http://www.freundeskreisasyl-denzlingen.de)

**Kontakt gesucht: Wer kommt mit auf Sonntagsausflüge?**  
Seniorin möchte gerne wieder Sonntags Bausausflüge machen und sucht dafür eine Begleitung. Die Bustour kann gemeinsam herausgesucht werden. „Zu zweit ist's einfach schöner...“ Wer Lust hat, gerne melden.

**Ehrenamtliche Helfer für die Katholische öffentliche Bücherei gesucht.**  
Die Katholische öffentliche Bücherei sucht Helfer für die Umstellung auf EDV. Montags, mittwochs oder donnerstags 15-17 Uhr, wie oft pro Woche ist frei wählbar. Auch andere Tätigkeiten möglich.

**Haben Sie etwas gefunden, das Sie anspricht?**  
Das freut uns. Melden Sie sich gerne für weitere Informationen bei der AIV.

**DENZLINGER FÜR DENZLINGER**  
Hilfeschulischen Engagement

Telefon: 0766 93 78 30-1  
Sprechzeiten: Mo 15:30 – 18:30  
Di & Mi 9:30-12:30

E-Mail: [info@denzlinger-fuer-denzlinger.de](mailto:info@denzlinger-fuer-denzlinger.de)  
Internet: [www.denzlinger-fuer-denzlinger.de](http://www.denzlinger-fuer-denzlinger.de)  
[www.facebook.com/AIVDenzlingen](https://www.facebook.com/AIVDenzlingen)

Sie finden uns in der Schwarzwaldstr. 1 in Denzlingen.

**Anlauf- Informations- Vermittlungsstelle**

**Gemeinde Denzlingen**

**Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin**

Wegen Ablauf der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers wird die Wahl des/der Bürgermeisters / Bürgermeisterin der Gemeinde Denzlingen notwendig.

**Die Wahl findet statt am Sonntag, 7. Mai 2017**

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

**Eine erforderlich werdende Neuwahl findet statt am Sonntag, 21. Mai 2017**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

**Wahlberechtigt** sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

**Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindegewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Ge-

**Landkreis Emmendingen**

meinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Denzlingen – Wahlamt – Bürgerbüro A-C, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag 16. April 2017 beim **Bürgermeisteramt**

**Denzlingen – Wahlamt – Bürgerbüro A-C, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen** eingehen.

Ort, Datum  
**Denzlingen, den 23. März 2017**

**Bürgermeisteramt Denzlingen**  
**Rudolf Wöhrlin, Bürgermeister-Stellvertreter**  
Unterschrift, Amtsbezeichnung

**Hinweis:**

Wenn im Falle einer ehrenamtlichen Bürgermeisterstelle eine Ausschreibung nicht erfolgt ist (§ 47 Abs. 2 GemO), dann muss die Bekanntmachung nach § 1 Abs. 3 KomWO ferner enthalten, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt schriftliche Bewerbungen eingereicht werden können. Insofern wird auf den Text der Ausschreibung Kohlhammer Vordruck-Nr. 08/02/15080/01 verwiesen.

**Vortrag „Gesetzliche Betreuung – Vorsorgevollmacht“**

**Vortrag am Montag, 24. April 2017, um 15.30 Uhr „Gesetzliche Betreuung – Vorsorgevollmacht“:** Das Amtsgericht Waldkirch veranstaltet mit dem Notariat Waldkirch einen Vortrag rund um das Thema Betreuung und Vorsorgevollmacht. Der Vortrag findet im Sitzungssaal des Amtsgerichts Waldkirch, Freie Straße 15, Waldkirch statt. Das Amtsgericht Waldkirch ist nicht barrierefrei. Um Voranmeldung über das Notariat Waldkirch, 07681 / 474490 oder poststelle@notwaldkirch.justiz.bwl.de, wird gebeten, es steht nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung.



**Gemeindegeldentwicklungskonzept Denzlingen 2030 auf der Zielgeraden**

**Vorstellung des gesamtgemeindlichen Entwicklungskonzeptes Denzlingen 2030 am 5. April 2017 ab 19 Uhr im Kultur & Bürgerhaus Denzlingen**

Der seit einem Jahr laufende Beteiligungsprozess der Gemeinde Denzlingen zum Gemeindegeldentwicklungskonzept Denzlingen 2030 geht auf die Zielgerade. Über 1.300 Personen haben ihre Ideen und Vorschläge zur weiteren Entwicklung Denzlingens von April bis Juni 2016 in einer Bürgerumfrage eingebracht. 130 Kinder und Jugendliche haben im Juli Anregungen zum Gemeindegeldentwicklungskonzept gegeben. 80 Mitglieder haben bei der Zukunftswerkstatt am 22. September mitgewirkt. Und im Rahmen eines neuen Beteiligungsformats, dem Bürgerinnenrat, haben im Oktober 28 per Zufallsprinzip ausgewählte Bürgerinnen und Bürger die Ideen und Vorschläge weitergedacht. Alle Ergebnisse wurden in einer Vorschlagsliste zum Gemeindegeldentwicklungskonzept aufbereitet, über die der Gemeinderat dann am 10.01.2017 beriet. Die Ergebnisse wurden in das für die gesamte Gemeinde geltende „gesamtgemeindliche Entwicklungskonzept“ und in das für das Sanierungsgebiet geltende „gebietsbezogene integrierte Entwicklungskonzept“ als Ziele und Maßnahmen der Gemeinde aufgenommen. Die beiden ausformulierten Konzepte wurden vom Gemeinderat am 7. März 2017 verabschiedet und stehen nun zum Download auf der Internetseite der Gemeinde bereit.

**Zum Ersten, zum Zweiten und zum ... Bieten Sie mit!**

**Versteigerung von Fundfahrrädern**  
Fahrräder, die innerhalb eines halben Jahres nicht vom Eigentümer bzw. vom Finder abgeholt werden, werden öffentlich versteigert.  
**39 Kinder-, Damen- und Herrenfahrräder warten auf neue Eigentümer.**  
Am Mittwoch, 5. April 2017, **15.30 Uhr**, werden beim Rathaus (Rückseite), Hauptstraße 110, Denzlingen, mehrere Fundfahrräder versteigert.  
Die Fahrräder können ab **15 Uhr** am Versteigerungsort besichtigt werden.  
**Bei schlechtem Wetter findet die Versteigerung im Fahrradkeller statt.**




**Bürgerstiftung Denzlingen – Projektvorschläge gesucht!**

Der Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung Denzlingen trifft sich im April 2017. Dort soll über Ausschüttungen, also die finanzielle Unterstützung von Projekten von Denzlingen für Denzlinger, beraten werden. Darum freut sich Bürgermeister Hollemann bis **spätestens 28. März 2017** auf formlose, konkrete, schriftliche Vorschläge zur Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport in Denzlingen. Die Bürgerstiftung engagiert sich ausschließlich im Bereich der Gemeinde Denzlingen. Auf einer Din-A4 Seite sollte das Projekt beschrieben, angegeben werden, wann die Durchführung geplant ist und dargelegt werden, warum die Organisation einen Zuschuss zu ihrem Projekt bekommen sollte. Da die Bürgerstiftung lediglich einen Anteil der Kosten übernehmen wird, sollte auch dargestellt werden, wie die übrige Finanzierung des Projektes aussieht.  
Für weitere Fragen zur Bürgerstiftung Denzlingen oder der Möglichkeit, zuzustiften oder zu spenden steht neben Bürgermeister Markus Hollemann auch Frau Nicole Bühler im Rathaus Denzlingen unter Telefon 07666/611-140 zur Verfügung.

**INFORMATIONEN**

**Abfallabfuhr**

**Montag, 27. März:** Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2

**Kunstaussstellung**

**Kunstaussstellung „Farbe und Linie“ von Sabine Funke und Karlheinz Bux vom 3. März bis 2. April.**  
Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden.

**Qualitätsmanager/-in (IHK)**

Im Rahmen des Zertifikatslehrgangs zur/zum Qualitätsmanager/-in (IHK) werden in einzelnen Modulen die notwendigen Kenntnisse vermittelt, die es Mitarbeiter/-innen ermöglichen, ein QM-System mit aufzubauen und umzusetzen. Lehrgangstart ist am 7. April 2017 im IHK-Bildungszentrum Freiburg (Schneewindstraße 11-13).  
In vier Einzelmodulen werden die wichtigen Themenbereiche von den Grundlagen eines Qualitätsmanagementsystems bis zur Implementierung, die Durchführung interner Audits und einem Überblick über Methoden und Tools behandelt und praxisnah vermittelt.  
Jedes Modul kann einzeln belegt werden und schließt mit einer handlungsorientierten Wissensabfrage ab. Nachdem alle Module erfolgreich absolviert wurden, wird das Zertifikat Qualitätsmanager/-in (IHK) vergeben.  
Für Unternehmen ist es heute entscheidend, wie sie aus Kundensicht beurteilt werden. Ein umfassendes und hochwertiges Produktportfolio alleine reicht nicht. Oft wird die Zertifizierung nach ISO 9000ff. zu einem maßgeblichen Kriterium bei der Auftragsvergabe. Somit entscheidet die Einführung und Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems auch über die Wettbewerbsfähigkeit am Markt. Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südtirol Oberhein, Telefon 0761 / 2026-0, E-Mail [info@ihk-bz.de](mailto:info@ihk-bz.de) oder [www.ihk-bz.de](http://www.ihk-bz.de).

**Information der Unfallkasse Baden-Württemberg**

**Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz von häuslichen Pflegepersonen.**  
Das Thema häusliche Pflege wird in unserer Gesellschaft immer wichtiger, denn Pflegebedürftigkeit kann jeden betreffen.  
Vielfach werden die Pflegebedürftigen von Personen aus dem Familien- oder Freundeskreis gepflegt, wodurch der Aufenthalt in einem Pflegeheim oder einer ambulanten Einrichtung hinauszögert werden kann und die Pflegebedürftigen länger in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.  
Häusliche Pflegepersonen stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW).  
Durch das 2. Pflegefördergesetz haben sich umfangreiche Änderungen beim Unfallversicherungsschutz ergeben.  
Personen, die eine pflegebedürftige Person mit mind. Pflegegrad zwei, wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, in häuslicher Umgebung nichterwerbsmäßig pflegen, sind bei der UKBW gesetzlich unfallversichert.  
**Versichert sind pflegerische Maßnahmen in folgenden Bereichen:**  
- Mobilität  
- kognitive und kommunikative Fähigkeiten  
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen  
- Selbstversorgung  
- Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen  
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte  
- Haushaltsführung und der Teilnahme an Pflegekursen sowie auf den damit zusammenhängenden Wegen.  
**Versichert sind Personen, nicht aber Sachschäden.**  
Ereignet sich ein Unfall, steht die UKBW als starker Partner unter dem Motto: „Alles aus einer Hand“ an der Seite der Pflegepersonen. Der Versicherungsschutz ist beitragsfrei und wird über die Gemeinden finanziert. Nach Eintritt eines Unfalls sollte eine Unfallanzeige ([www.ukbw.de](http://www.ukbw.de) -> „Informationen und Service“) ausgefüllt an die UKBW übersendet werden. Auf unserer Homepage erhalten Sie unter der Rubrik „Versicherte & Leistungen“ -> „häusliche Pflegepersonen“ weitere Informationen. **Ansprechpartner für Rückfragen:** UKBW-Service-Center: 0711 / 9321-0, 0721 / 6098-0.

**Anmeldetermine weiterführende Schulen im Bildungszentrum**

Die Anmeldungen für die 5. Klassen werden an folgenden Tagen in den Sekretariaten der Alemannenwerkrealschule, der Realschule am Mauracher Berg und des Erasmus-Gymnasiums entgegengenommen:  
**Dienstag, 4. April, 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr, Mittwoch, 5. April, 8 bis 12 Uhr.**  
Die Erziehungsberechtigten bringen zur Anmeldung bitte mit:  
1. Geburtsurkunde (Stammbuch) Ausweis / Reisepass,  
2. Grundschulempfehlung Blatt 4 und 5  
3. urkundlicher Sorgerechtsnachweis (Jugendamt / Familiengericht) bei Alleinerziehenden, bei Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, bei Eltern, die getrennt leben.

Fortsetzung Seite 8

►►► Jede Woche der lokale Überblick  
—Wochenzeitung—  
**Von Haus zu Haus**  
Mit uns verpassen Sie nichts.

## Konstruktiv im Konflikt - Wie Arbeitsbeziehungen gelingen

Am Donnerstag, 6. April, informiert Mediatorin und Trainerin Antonia Engel, wie über verständigungsorientierte Kommunikation Arbeitsbeziehungen gelingen. Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Strasse 77. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Die Fähigkeit, gelingende Arbeitsbeziehungen zu gestalten sowie Störungen und Konflikte frühzeitig zu erkennen, offen anzusprechen und in gegenseitiger Achtung zu lösen, ist eine wichtige Schlüsselqualifikation. Antonia Engel zeigt einen Weg, um die eigene Kommunikation in schwierigen und konfliktreichen Situationen konstruktiv zu verändern. „Wem eine verständigungsorientierte Kommunikation in Streitgesprächen gelingt, erntet Kooperation, Wertschätzung und das Vertrauen anderer und gewinnt für sich selbst Zufriedenheit sowie körperliche und mentale Gesundheit“, sagt Engel. Die Veranstaltung ist Teil der von Elsa Moser organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mehr Information unter Telefon 0761 / 2710-266. Mehr Information zur Referentin unter <http://www.mediation-konfliktberatung-freiburg.de/zur-person/>.

### AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Jede Fraktion ist für den Inhalt ihres Beitrages eigenverantwortlich

## Karenzzeit vor Wahlen

„Das Redaktionsstatut für das Denzlinger Amtsblatt sieht eine Karenzzeit von 3 Monaten vor Wahlen vor. Die Bürgermeisterwahl findet am 7. Mai 2017 (ggf. eine Neuwahl am 21. Mai) statt. Deshalb können die Fraktionen derzeit keine Beiträge unter dieser Rubrik veröffentlichen. Aktuelle Informationen zu Gemeinderat und Ortspolitik finden Sie ggf. auf der Webseite der jeweiligen Fraktionen.“

### MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

## Elektroschrott auf Recyclinghof abgeben

Ausgediente elektrische Geräte jeder Art und Elektroschrott können auf allen Recyclinghöfen im Landkreis Emmendingen kostenlos abgegeben werden. Sie wurden bisher auch beim Schadstoffmobil angenommen. Dies wurde jedoch aus organisatorischen Gründen ab diesem Jahr eingestellt, weil die Kosten nicht im Verhältnis zu den angelieferten Mengen standen. Auf den Recyclinghöfen werden auch Fernseher und PC-Monitore sowie ausgediente Großgeräte wie Elektroherde, Wasch- und Spülmaschinen sowie Schleudern angenommen.

## Schmackhaftes Pausenvesper - einfach zubereitet!

Wie bereite ich eine vernünftige, günstige, schmackhafte, einfache, schnelle und gesunde Zwischenmahlzeit für Kindergarten und Schule zu? Das ist das Thema eines Kurses am Dienstag, 4. April, von 18 bis 21 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die BeKi-Referentin für bewusste Kinderernährung zeigt, wie sich Frühstück und Pausenvesper ohne viel Mühe und Zeit selbst zubereiten lassen. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Lebensmittelkosten werden anteilig verrechnet. Verbindliche Anmeldung bis zum 30. März beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 / 451-9192.

## Frühjahrssammlung des Schadstoffmobils

Das Schadstoffmobil kommt bei der kreisweiten Frühjahrssammlung zwischen 15. März und 1. April in jede Gemeinde und die meisten Ortsteile. **Montag, 27. März, 9 bis 11 Uhr**, Parkplatz am Sport & Familienbad MACH' BLAU, Berliner Straße. **Dienstag, 28. März, 14 bis 16.30 Uhr**, Parkplatz am Sport & Familienbad MACH' BLAU, Berliner Straße. • Beim Schadstoffmobil werden kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen angenommen. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, Lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altöl (max. 10 Liter), Frostschutzmittel usw. • Frittierfett und Speiseöl werden ebenfalls angenommen. • Auch Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen können abgegeben werden (aber keine Glühbirnen, sie können über graue Tonne entsorgt werden). • Alte Medikamente werden ebenfalls angenommen, sie dürfen wegen ihrer Inhaltsstoffe nicht über die graue Tonne oder über den Ausguss entsorgt werden. • Flüssige Stoffe in Kanistern sind auf Behältergröße von max. 20 Liter beschränkt. • Bitte die Problemabfälle immer nur direkt beim Schadstoffmobil und am besten in der verschlossenen Originalverpackung abgeben. Bisher wurden beim Schadstoffmobil auch kleinere Elektrogeräte gesammelt. Diese Sammlung wird jedoch aus organisatorischen Gründen eingestellt, sodass elektrische Geräte nicht mehr abgegeben werden können. Sie werden jedoch auf jedem Recyclinghof das ganze Jahr über kostenlos angenommen. Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen. Weitere Infos zur Schadstoffsammlung unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) und Telefon 07641 / 451-9700.

## NOTDIENSTÜBERSICHT

**Apotheken-Notdienst:** Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages. **Donnerstag, 23.3.,** Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Fabrik Sonntag 5a, 79183 Waldkirch, Tel. 07681/4925250. Aeskulap-Apotheke, Breisacher Str. 52, Freiburg, Tel. 0761/ 273410. City-Apotheke in der Schwarzwaldcity, Schiffsstr. 5, Freiburg, Tel. 0761/34774. **Freitag, 24.3.,** Schlossberg-Apotheke, Steinstr. 12, Emmendingen, Tel. 07641/914650, Fax 9146513. Schwarzwald-Apotheke, Nikolausplatz 2, Elzach, Tel. 07682/392, Fax 1098. Apotheke am Basler Tor, Christoph-Mang-Str. 18-20, Freiburg, Tel. 0761/ 409400. Löwen-Apotheke, Kaiser-Joseph-Str. 205, Freiburg, Tel. 0761/ 33431. Apotheke am Rathaus, Hinter den Eichen 6, Reute, Tel. 07641/ 912912, Fax 912915. **Samstag, 25.3.,** Glocken-Apotheke Kollnau, Kollnauer Str. 1, Waldkirch-Kollnau, Tel. 07681/7054, Fax 24965. Kronen-Apotheke, Reetzstr. 5, Teningen, Tel. 07641/41109, Fax 914444. Haslach-Apotheke, Carl-Kistner-Str. 33, Freiburg, Tel. 0761/494000. Komtur-Apotheke, Zähringer Str. 23, Freiburg, Tel. 0761/5042313. **Sonntag, 26.3.,** Nikolai-Apotheke, Adenauerstr. 11, Waldkirch, Tel. 07681/4740740, Fax 4740741. Spitzweg-Apotheke, Fritz-Boehle-Str. 38, Emmendingen, Tel. 07641/51191, Fax 55973. Glocken-Apotheke, Schusterstr. 5, Freiburg, Tel. 0761/36469. K & K Apotheke im Vauban, Paula-Modersohn-Platz 3, Freiburg, Tel. 0761/ 88857080. Rats-Apotheke, Feldbergstr. 7, Gundelfingen, Tel. 0761/ 583898. **Montag, 27.3.,** Kandel-Apotheke, Lange Str. 58, Waldkirch, Tel. 07681/9320, Fax 9458. Bären-Apotheke im Stühlinger, Lehener Str. 21, Freiburg, Tel. 0761/273655. Blasius-Apotheke am Siegesdenkmal, Habsburgerstr. 131, Freiburg, Tel. 0761/ 34220. **Dienstag, 28.3.,** Stadtpotheke am Marktplatz, Marktplatz 9, Emmendingen, Tel. 07641/8763, Fax 53844. Herdern-Apotheke, Habsburgerstr. 59, Freiburg, Tel. 0761/515050. Markgrafen-Apotheke, Markgrafenstr. 68, Freiburg-Haslach, Tel. 0761/ 492286. **Mittwoch, 29.3.,** Apotheke am Heisdacker, Hauptstr. 49, Freiamt, Tel. 07645/917877, Fax 917879. Waldhorn-Apotheke, Emmendinger Str. 6, Sexau, Tel. 07641/47575, Fax 52095. Apotheke an der Kronenbrücke, Schreiberstr. 20, Freiburg, Tel. 0761/ 35410. Apotheke im Kastanienhof, Alte Bundesstr. 27, Gundelfingen, Tel. 0761/580508. VitaVia Apotheke am Glashaus, Rieselfeldallee 39, Freiburg, Tel. 0761/45687750. **Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117. **Zentrale Notfallpraxis für den Landkreis Emmendingen:** Im Kreiskrankenhauses Emmendingen, Gartenstr. 44. Die zentrale Notfallpraxis ist am Mittwoch und Freitag von 16 bis 20 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 bis 21 Uhr geöffnet und kann ohne Voranmeldung besucht werden. **Notfallpraxis für Kinder:** St. Josefs-Krankenhaus, Sautierstr. 1, Freiburg. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 19 bis 23 Uhr, Freitag: 16 bis 23 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 23 Uhr, Tel. 0180/6076111. **Zahnärztlicher Notfalldienst:** In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer 0180/3222555-70 für Gundelfingen 0180/222555-41 zu erfahren. Sprechstunden in der Praxis von 10-11 Uhr und von 17-18 Uhr. **Augen-Notfallpraxis:** Universitäts-Augenklinik, Killianstr. 5, Freiburg. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag

und Donnerstag: 19 bis 22 Uhr, Mittwoch: 13 bis 22 Uhr, Freitag: 16 bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 22 Uhr, Tel. 0180/6075311. **Tierärztlicher Notfalldienst Bereich Denzlingen:** Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst für Kleintiere an diesem Wochenende Dr. Tietz, Waldkirch, Tel. 07681/ 494936 (Kleintier) und Dr. Rudloff, Elzach, Tel. 07682/290 (Großtier), der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10-18 Uhr versehen. **Tierärztlicher Notfalldienst Gundelfingen:** In dringenden Notfällen ist der tierärztliche Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 0761/5950015, Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Dres. Wackes, zu erfragen. **Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehreinheit:** Fax 07641/460177 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen). **Hospizgruppe:** Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Trauerbegleitung, Tel. 07666/3876, Kinder- und Jugend-Trauergruppe, Tel. 07666/3221. **Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Emmendingen,** Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel. 07641/451-3531. **Weisser-Ring e.V.:** Hilfe für Opfer von Gewalttaten. Tel. 07642/ 9076825. **Stadwerke Emmendingen:** Störungsmeldestelle Strom: Tel. 0800/ 3629477, Störungsmeldestelle Gas: Tel. 07641/9599373. **Sperre-Hotline für Personalausweis:** Wenn Sie Ihren Personalausweis mit eingeschalteter Online-Ausweisfunktion verloren haben, können Sie diese telefonisch unter (+49) 116 116 sperren lassen (Montag bis Sonntag, 0-24 Uhr, auch aus dem Ausland erreichbar). Bitte halten Sie unbedingt Ihr Sperrkennwort bereit.

## Ökumenische Begegnungsstätte

Denzlingen, im Alten Rathaus, Hauptstraße 118, Telefon 07666 / 611 550  
Programm vom 27. bis 31. März

**Dienstag, 28. März:** Sieglinde Bock zeigt uns den „Karnaval in Venedig und seine Masken“. Beginn: 15 Uhr. Dienstags können Sie abgeholt werden. Telefon 611 550 ab 14 Uhr. **Mittwoch, 29. März:** Ökumenische Geburtstagsfeier für die Jubilare vom Monat März. Eingeladen wird ab dem 70. Lebensjahr. Beginn: 15 Uhr. Neue Gäste sind immer herzlich willkommen.

### WIR GRATULIEREN

■ **Denzlingen**  
**23. März:** Alfred Hügel (75 Jahre); Ingrid Stadelbauer (75 Jahre).  
**24. März:** Ursel Roth (70 Jahre).  
**25. März:** Karin Kienle (75 Jahre).  
**26. März:** Gisela Mayer (70 Jahre).  
**27. März:** Irmgard Rombach (85 Jahre); Naile Mustafa (70 Jahre); Hildgard Alker (70 Jahre).  
**28. März:** Heinrich Disch (75 Jahre).

### Schlüsseldienst Tag & Nacht

Trojanh Vorstetten, Denzlinger Str. 24/1  
Telefon 0 76 66 / 30 85

## Auf dem Nimbургpfad

Denzlingen. Am Mittwoch, 29. März, wandert der Schwarzwaldverein mit Ingrid Schmidt auf dem Nimbürgpfad. Die zweieinhalbstündige Wanderung bietet herrliche Ausblicke auf den Kaiserstuhl, den Schwarzwald und den Vogesenkamm. Am Schluss wird eingekehrt. Der Treffpunkt ist um 12.30 Uhr der Bahnhof Denzlingen. Von hier aus geht in Pkw-Fahrtgemeinschaften nach Nimbürg.

## Am 25. März Altpapiersammlung

Ab 8 Uhr – wieder vier Sondersammlungen dieses Jahr  
Denzlingen (hg). Am Samstag, 25. März, findet in Denzlingen wieder eine Altpapiersammlung statt. Hierfür werden alle Einwohner gebeten, alte Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge usw.) gebündelt - nicht in Kartons! - ab 8 Uhr am Gehweg bereitzustellen.

Freiwillige der katholischen Jugendverbände sind an diesem Tag unterwegs, um ihre „Spende“ einzusammeln. Denzlinger Firmen stellen kostenlos Kleinlastwagen zur Sammelaktion bereit. Für das sortierte Papier (ohne Kartonagen) bekommen die sammelnden Gruppen eine garantierte Summe pro Tonne Papier. Mit diesem Geld kann zum Beispiel die Jugendarbeit gefördert werden. Mit dem Erlös werden soziale Aktivitäten der Kolpingfamilie und der beteiligten Jugendverbände finanziert. Das Papier kann auch zwischen 8.30 und 12 Uhr direkt zum Schwimmbad-Parkplatz gebracht werden. Die nächsten Sammlungen dieses Jahres sind am 3. Juni, 9. September und am 11. November.

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln auf dem Gesicht derjenigen, die an ihn denken.

**Jürgen Neis**  
11.6.1933 † 19.3.2017

In Liebe nehmen wir Abschied  
**Margit Lakins und Familie**

Die Trauerfeier findet am 7.4.2017 um 14.30 in der Mitscherlich-Kapelle auf dem Hauptfriedhof Freiburg statt.

Danksagung Statt Karten

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank denen, die uns durch ihre mitfühlenden Worte Trost zusprachen, die ihm im Gebet gedachten und allen, die mit uns Abschied von ihm genommen haben. Ein Dankeschön auch für die vielen Blumen- und Geldspenden.

**Fritz Engler**  
Vorstetten, im März 2017  
Im Namen aller Angehörigen  
**Silke Wendland**

**Pflege zu Hause**  
Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter  
79211 Denzlingen, Eisenbahnstraße 14  
076 66 73 11

Die Profis in Sachen Pflege.  
24 Stunden Pflegenotruf  
Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter e.V.  
Pflege zu Hause  
Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf  
Mobile Soziale Dienste  
076 66 900 98-0  
Nachbarschaftshilfe  
Netzwerk von Mensch zu Mensch  
076 66 912 34 56  
Betreuungsgruppe für Senioren (mit Pflegestufe)  
076 66 912 34 56  
Tagespflege »Zur Glockenblume«  
Tagesbetreuung von 8.00-16.30 Uhr  
076 66 884 62 99

**BEILAGENHINWEIS**  
Lesen Sie heute die beiliegenden Informationen unserer Kunden:  
**GESAMTAUSGABE:** Braun Möbel, Freiburg  
XXXLutz, Freiburg  
Wohnaktiv, Emmendingen  
Sauter grün erleben, Waldkirch  
Hild Radwelt, Freiburg  
**TEILAUSGABE:** Dehner, Freiburg  
Injoy, Emmendingen  
Kaufland, Emmendingen  
Kaufland, Freiburg